

## Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Vorlesung am Zentrum für  
Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV)  
*Bachelor Studiengang „Kultur und Technik“*

### **Rechtspädagogik II (Pedagogy of Human Law)** Europäische Rechtsbürger statt chronische Wutbürger

## **Programm Sommersemester 2011**

#### **Wann und Wo**

Jeden Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr  
Beginn: Donnerstag, 14. April 2011, 17.30 Uhr  
Zentrales Hörsaalgebäude, Raum 3

#### **Lehrbeauftragte**

Sigrun v. Hasseln-Grindel, Vorsitzende Richterin am Landgericht, Begründerin der  
Rechtspädagogik (Pedagogy of Human Law), Cottbus

#### **Beschreibung**

##### **Neue Wissenschaft im Aufbau**

Die Rechtspädagogik (Pedagogy of Human Law) ist eine im Aufbau befindliche empirische ganzheitliche, interdisziplinäre Wissenschaft zur Bewältigung von multiplen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

In dem darin enthaltenen Bildungs- und Erziehungsansatz für Kinder und Erwachsene geht es darum, - unter Berücksichtigung des Zusammenbruchs aller bisher stabilisierenden Faktoren und Wert bildenden Instanzen sowie weiterer multipler Faktoren i.S. des erweiterten Sicherheitsbegriffs - das Zusammenleben in einer von Kulturenvielfalt und sozialen Herausforderungen geprägten globalen Welt auf einen neuen gemeinsamen Nenner zu stellen, auf dessen Basis alle Bewohner - Kulturen und Religionen übergreifend - auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten lebensbejahend und ohne Not in friedlicher Nachbarschaft miteinander (über-) leben können.

##### **Recht als zentrales Element des Zusammenlebens**

Dabei ist das Recht (auf der Basis internationaler Rechts- und Ethikgrundsätze i.S.d. Human Law-Prinzips) das zentrale Element des Zusammenlebens und Bindeglied der zusammenrückenden multipolaren und multikulturellen Einen Welt. Das Recht hat u.a.

Ordnungsfunktionen und ethisch-moralische Grundorientierungen, wie in der internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegt.

### **Wie sage ich es dem Bürger?**

Das Recht wird aber nur funktionieren, wenn es wirklich im Dienst des Menschen steht, der Bürger darauf nach und nach vertrauen und schließlich das Vertrauen in das Recht in seinem Bewusstsein verinnerlichen und gerne freiwillig einhalten kann. Der Weg dahin wird – schon aufgrund unserer wechselvollen Geschichte im Recht und in der Justiz sowie der aktuellen Politikverdrossenheit – nur mit geeigneten pädagogischen Methoden möglich sein.

### **Der Blick in die EU-Staaten**

Noch bevor wir in Deutschland den Weg vom „Wutbürger zum Rechtsbürger“ (so Prof. Dr. Wolfgang Huber in seinem Festvortrag anl. der Eröffnung des 20. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstages am 6. April 2011 in Weimar) rechtspädagogisch geebnet haben, sind wir - beinahe unmerklich - zu einer Europäischen Rechtseinheit zusammen“gewachsen“. Ob jedoch der formale Rechtsfrieden auch die Kulturen und Religionen übergreifende mentale Akzeptanz der EU-Bürger findet, erscheint oft fraglich. So haben derzeit in vielen EU-Staaten nationale Bewegungen großen Zulauf, die sich gegen diese Rechts- und Währungsunion wenden und am liebsten ihren EU-Beitritt rückgängig machen würden.

## **Schwerpunkte im Sommersemester 2011**

Aufbauend auf der Vorlesung Rechtspädagogik I (gehalten von der Lehrbeauftragten Dr. Jana-Cordelia Petzold), wollen wir im Sommersemester einen kurzen Blick in die Rechtswirklichkeit der anderen 26 EU-Staaten werfen und prüfen, ob wir mit Methoden der Rechtspädagogik zu mehr Verständnis, Akzeptanz und damit auch Zusammengehörigkeitsgefühl der in der EU lebenden Menschen beitragen könnten.

Jede(r) Studierende wird in einem 15-20-minütigen, rechtsvergleichenden Impulsvortrag auf Powerpointbasis ein EU-Land vorstellen: z.B. Datum EU-Mitgliedschaft, Einwohnerzahl, Zusammensetzung der Bevölkerung (Ethnien, Menschen mit Migrationshintergrund (woher?)), Sprache(n), Religion(en), Weltanschauungen, besondere Feste, Riten, Volksbräuche, Name und Tag der Verabschiedung der gültigen Verfassung und Staatsform. Sie/ er prüft drei in der Verfassung dieses Landes garantierte Menschenrechte auf Kompatibilität mit den entsprechenden Artikeln der MRK, der Charta der europäischen Grundrechte und des GG. Dann vergleicht sie/ er, ob und wie ein Thema aus den Themenkreisen „Bologna Prozess“, „Opferrecht“, „Soziale Absicherung“ oder „Technischer Fortschritt“ in dem EU-Land und dazu vergleichend in Deutschland geregelt ist.

Die Vorträge sollen die Studierenden möglichst schnell und effektiv über die anderen EU-Staaten informieren und die anschließende Diskussion in der Vorlesung darüber öffnen, ob die rechtlichen, kulturellen, historischen und sozialen Grundlagen in Deutschland und dem jeweils anderen EU-Land vergleichbar sind. Des Weiteren soll mit den Studierenden überlegt werden, wo es sinnvoller Nachbesserungen im Recht bedarf, wo der Bürger besser informiert und geschult werden müsste und welche – möglichst kostengünstige – rechtspädagogischen Möglichkeiten es jeweils gäbe. Dabei werden jeweils weitere Schwerpunkte der Rechtspädagogik durchgenommen.

## Der Semesterplan Rechtspädagogik II SS 11

| Nr. | Datum             | Themenschwerpunkt  | Vortragende(r) Studierende(r)  |
|-----|-------------------|--|--|
| 1.  | <b>14.04.2011</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung des Semesterprogramms</li> <li>• Auslosung der Vortragsthemen und -daten</li> <li>• Kurzwiederholung Rechtspädagogik I (WS 10/11)</li> </ul>                  |  |
| 2.  | <b>21.04.2011</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Einführung in die Rechtspädagogik</li> <li>• Einführung in die Pädagogik (Erziehungsstile)</li> <li>• Übersicht über die 21 rechtspädagogischen Regeln</li> </ul> |  |
| 3.  | <b>28.04.2011</b> | 1) Frankreich<br>2) Schweden   | 1) Wiebke Glawe<br>2) Norma Vivian Kemper                                    |
| 4.  | <b>05.05.2011</b> | 1) Belgien<br>2) Estland<br>3) Zypern  | 1) Kathrin Wähmann<br>2) Anne Müller<br>3) Felix Schilling                   |
| 5.  | <b>12.05.2011</b> | 1) Lettland<br>2) Rumänien   | 1) Stefanie Rohde<br>2) Ulrike Marquardt                                     |
| 6.  | <b>19.05.2011</b> | 1) Irland<br>2) Niederlande  | 1) Benjamin Schmidt<br>2) Jennik Schmitz                                     |
| 7.  | <b>26.05.2011</b> | 1) Österreich<br>2) Spanien  | 1) Paul Lehmann<br>2) Esther Tempel  |
| 8.  | <b>09.06.2011</b> | 1) Finnland<br>2) Litauen<br>3) Polen  | 1) Nico Berg<br>2) Isabel Jäger<br>3) Paraskevi Sotiriou                     |
| 9.  | <b>16.06.2011</b> | 1) Portugal<br>2) Slowenien  | 1) Nicole Arndt<br>2) Mario Amling   |
| 10. | <b>23.06.2011</b> | 1) Dänemark<br>2) Griechenland<br>3) Tschechische Republik   | 1) Sandra Zirkel<br>2) Constanze Fichtner<br>3) Bragato Vitor Hugo Goncalves |
| 11. | <b>30.06.2011</b> | 1) Italien<br>2) Luxemburg   | 1) Elisabeth Hallmann<br>2) Erik Panknin                                     |
| 12. | <b>07.07.2011</b> | 1) Vereinigtes Königreich<br>2) Ungarn   | 1) Diane Hanke<br>2) Josephin Wendland                                       |
| 13. | <b>14.07.2011</b> | Malta<br><br><b>Ausgabe der Hausarbeit</b>   | Lisa Schorm  |

Ansprechpartner für die BTU: Henrik Kolbe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
 ZfRV Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, [www.tu-cottbus.de/ZfRV](http://www.tu-cottbus.de/ZfRV)  
 Erich Weinert Straße 1, Lehrgebäude 10, Raum 327b, 03046 Cottbus  
 ☎ 0355/ 69-2398 📠 0355 / 69-5228, E-Mail: [henrik.kolbe@tu-cottbus.de](mailto:henrik.kolbe@tu-cottbus.de)

## Gasthörerscheine u. Universitäts-Weiterbildungszertifikate Rechtspädagogik

GasthörerInnen sind ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen der Vorlesung kann man eine **Gasthörerbestätigung** oder ein **Universitäts-Weiterbildungszertifikat** erhalten. Ein Weiterbildungszertifikat wird man in Kürze auch durch Teilnahme an einem Blockseminar-Zertifikatkurs der BTU erwerben können.

**Gasthörerschaft:** Eine **Gasthörerbestätigung** erhält man bei regelmäßiger Teilnahme durch den entsprechenden Eintrag im Gasthörerausweis. Die Beantragung der Gasthörerschaft erfolgt im Studierendensekretariat der BTU Cottbus. Die Höhe der Gasthörergebühren richtet sich nach der Anzahl der Semesterwochenstunden und der Gebührenordnung der BTU in der jeweils gültigen Fassung. Ein Studienabschluss kann nach Immatrikulationsordnung § 19 Abs. 6 nicht erteilt werden.

**Weiterbildungsteilnahme mit Zertifikat.** Die Vergabe eines Universitätszertifikates der BTU Cottbus kann nur nach einer regelmäßigen Teilnahme von mindestens 90 % des Lehrvolumens, dem erfolgreichen Leistungsnachweis und der Entrichtung der kalkulierten Weiterbildungsgebühren für die jeweilige Veranstaltung erfolgen.

Die Anmeldung, das Ausstellen des entsprechenden Gebührenbescheides sowie des Universitätszertifikates erfolgt in der Zentralstelle für Weiterbildung. Die Gebühren für die Erlangung des Zertifikates belaufen sich (laut Modulkalkulation vom 23.7.2007) auf 200,00 € pro Semester.

Mit diesem Zertifikat können (angehende) Sozialpädagogen, Juristen, Polizeibeamte, Ausbilder und Betriebswirte ihre zusätzliche rechtspädagogische Qualifikation nachweisen.

Das Zertifikat ist zudem i.d.R. die Grundvoraussetzung, um eine Lehrerlaubnis der „Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik“ zur Erteilung rechtspädagogischer Grundlagenseminare zu Fort- und Weiterbildungszwecken zu erhalten.